

Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre

**Hochschule für
Philosophie**

Sommersemester 2014 – Dr. Marco Wagner

Dr. Marco Wagner

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29

80339 München

marcowagner@kpmg.com

www.kpmg.de

Kapitel

- 1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre**
- 2. Unternehmensformen in Deutschland**
- 3. Betriebliches Rechnungswesen**
- 4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts**
- 5. Grundlagen des Marketing**
- 6. Finanzierung von Unternehmen**



Kapitel

- 1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre**
2. Unternehmensformen in Deutschland
3. Betriebliches Rechnungswesen
4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts
5. Grundlagen des Marketing
6. Finanzierung von Unternehmen

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Einordnung der Betriebswirtschaftslehre

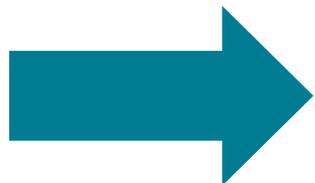
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Die allgemeine Betriebswirtschaftslehre behandelt Sachverhalte und Probleme, die für die Betriebe aller Branchen gleich sind und zwar unabhängig von dem Wirtschaftszweig, dem sie angehören.

Spezielle Betriebswirtschaftslehre

Die spezielle Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen und Fragestellungen von Betrieben, die einzelnen Branchen angehören. Die wichtigsten Formen der speziellen Betriebswirtschaftslehre sind u.a. die

- Industriebetriebslehre
- Handelsbetriebslehre
- Bankbetriebslehre
- Versicherungsbetriebslehre



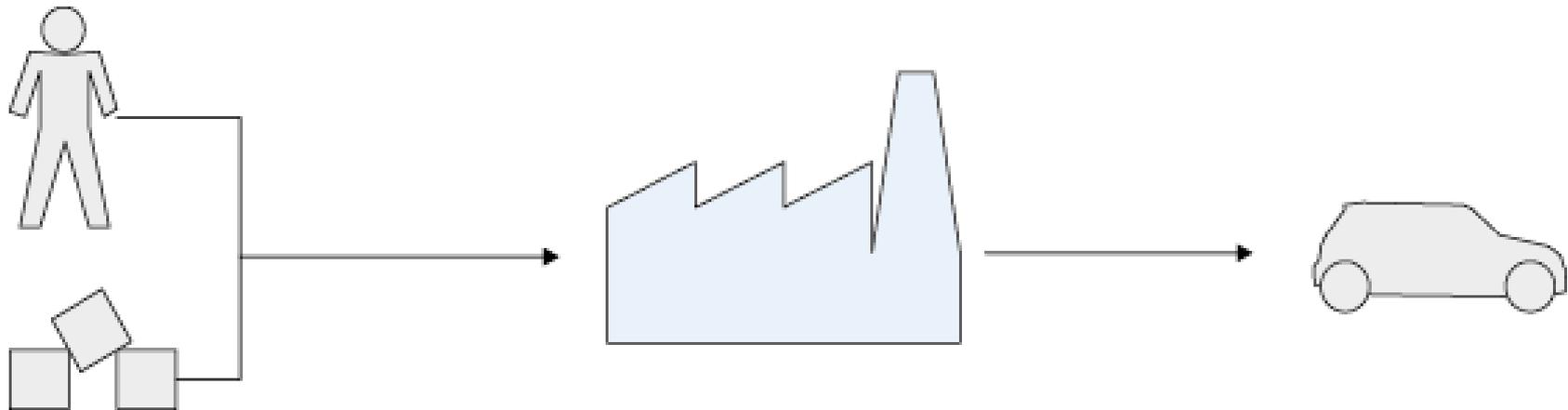
Gegenstand und Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre ist das Wirtschaften von Betrieben.

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaften und Transformationsprozess

Definition Wirtschaften

Wirtschaften bedeutet, knappe Güter geplant so einzusetzen, dass die Bedürfnisbefriedigung in möglichst vorteilhafter Weise erfolgt.



Input



Transformation



Output

**Knappe
Mittel**



Wirtschaften



**Unendliche
Bedürfnisse**

© Schäffer-Poeschel Verlag

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Ökonomisches Prinzip

Zielsetzung des Wirtschaftens wird durch die Anwendung des ökonomischen Prinzips erreicht.

Maximumprinzip

Bei der Anwendung des Maximumprinzips soll mit einem gegebenen mengen- oder wertmäßigen Input ein möglichst großer mengen- oder wertmäßiger Output erzielt werden.

Minimumprinzip

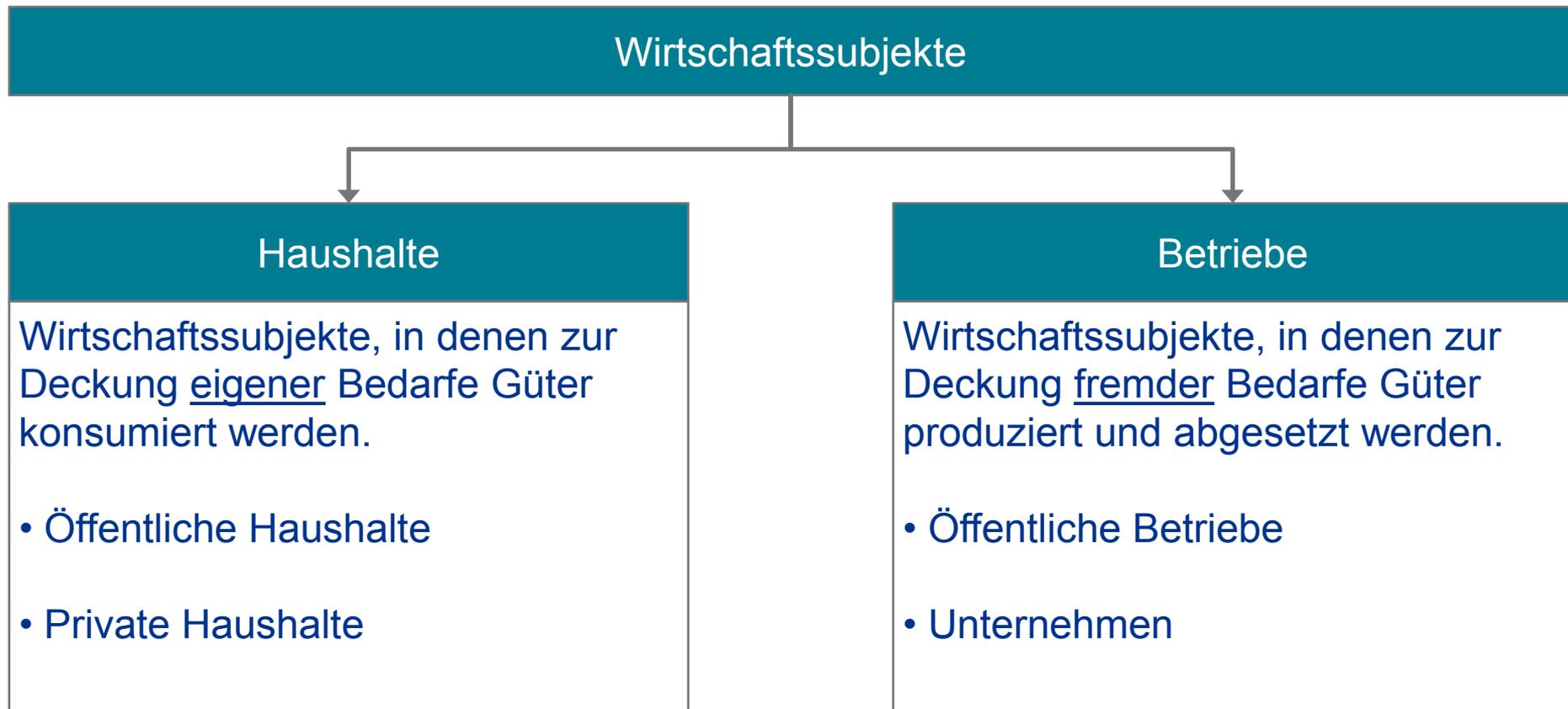
Bei der Anwendung des Minimumprinzips soll ein gegebener mengen- oder wertmäßiger Output durch einen möglichst geringen mengen- oder wertmäßigen Input erzielt werden.

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Märkte und Wirtschaftssubjekte

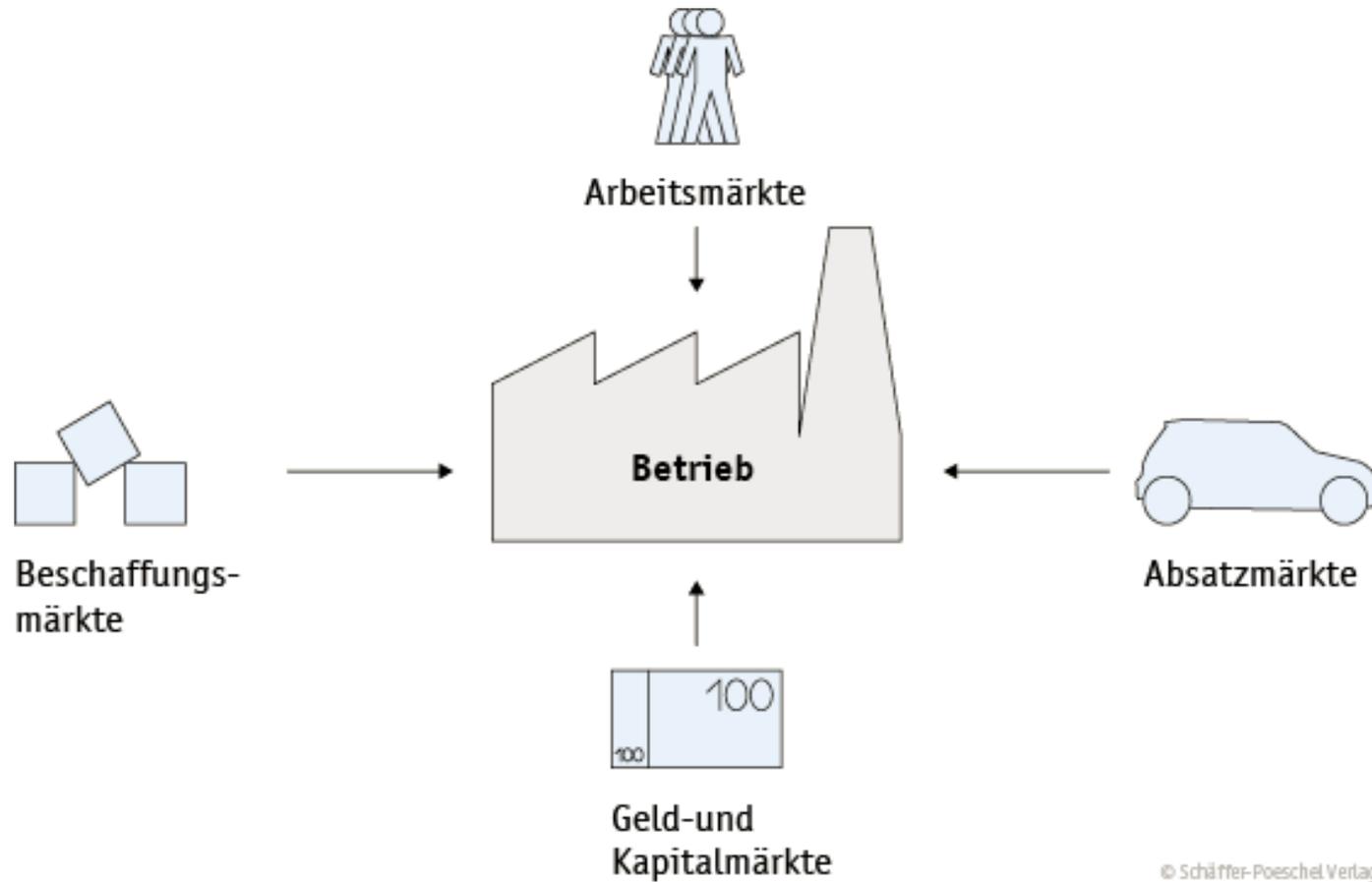
Definition

Märkte bestehen jeweils aus allen Wirtschaftssubjekten, die Güter anbieten und nachfragen.



1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Marktumfeld von Betrieben



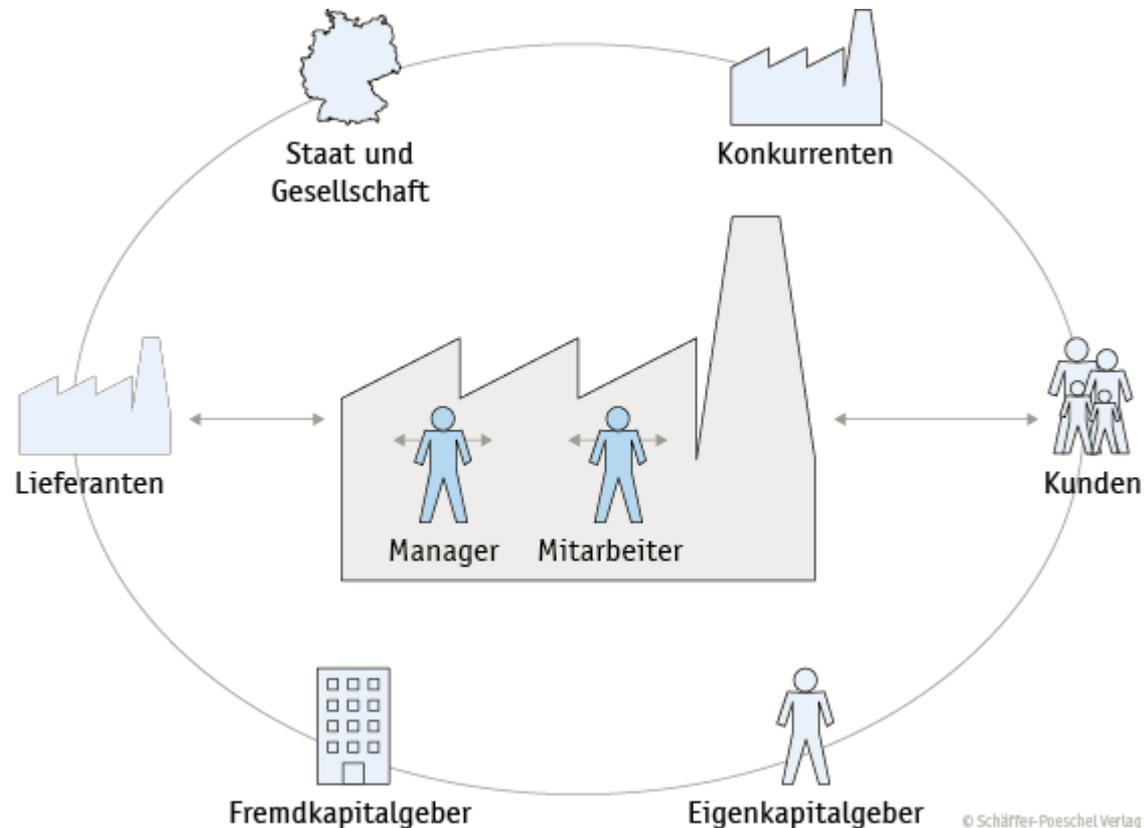
© Schäffer-Poeschel Verlag

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Anspruchsgruppen (Stakeholder)

Definition

Die Anspruchsgruppen beziehungsweise Stakeholder eines Betriebes sind alle Wirtschaftssubjekte, die in Beziehung zu dem Betrieb stehen und damit das Handeln des Betriebes beeinflussen und/oder von den Handlungen des Betriebes betroffen sind.



© Schäffer-Poeschel Verlag

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

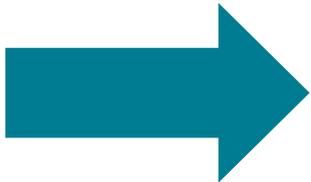
Shareholder Value

Definition Shareholder

Eigenkapitalgeber (Shareholder) stellen Betrieben das Kapital zur Verfügung und erhalten im Gegenzug Gewinnanteile.

Typische Interessen der Eigenkapitalgeber sind u.a.

- Wertsteigerungen des investierten Kapitals
- Hohe Gewinne und damit eine hohe Verzinsung des investierten Kapitals
- Erhalt und die Selbstständigkeit des Unternehmens
- Weitgehende Entscheidungsautonomie



Maximierung des Unternehmenswerts steht im Vordergrund

Kapitel

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- 2. Unternehmensformen in Deutschland**
3. Betriebliches Rechnungswesen
4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts
5. Grundlagen des Marketing
6. Finanzierung von Unternehmen

2. Unternehmensformen in Deutschland

Rechtsformentscheidungen

Definition Rechtsform

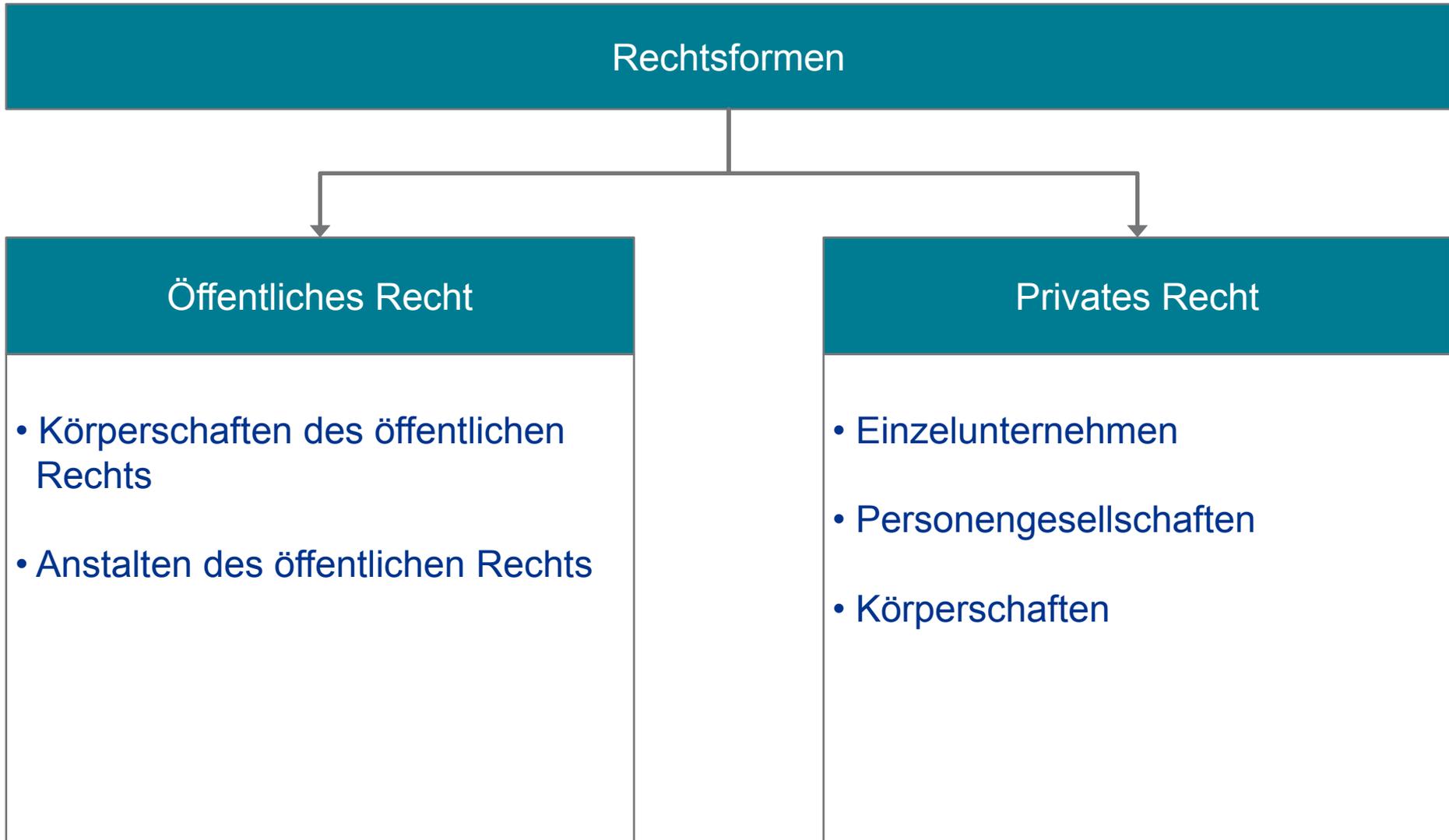
Rechtsformen bezeichnen die für bestimmte Arten von Wirtschaftssubjekten geltenden Gesetze, die die Rechtsbeziehungen des Wirtschaftssubjekts im Innen- und Außenverhältnis regeln.

Rechtsformentscheidung u.a. Grundlage für

- Gründung
- Geschäftsführung und Vertretung
- Haftung
- Gewinn- und Verlustverteilung
- Besteuerung
- Arbeitnehmermitbestimmung
- Publizität
- Prokura und Handlungsvollmachten
- Kapitalbeschaffung

2. Unternehmensformen in Deutschland

Grundlegende Unterteilung der Rechtsformen



2. Unternehmensformen in Deutschland

Rechtsformen des privaten Rechts

Einzelunter- nehmen

- Einzelkaufleute

Personengesellschaften

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- GmbH & Co. KG
- Partnergesellschaft (PartG)
- Stille Gesellschaft (StG)

Personenhandels-
gesellschaften

Körperschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (UG)
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Societas Europaea (SE)
- Genossenschaft

Kapitalgesellschaften

2. Unternehmensformen in Deutschland

Körperschaften und Juristische Personen

Definition Körperschaften

Körperschaften sind rechtlich verselbständigte Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Definition Juristische Person

Juristische Personen sind Rechtspersönlichkeiten, die über ihre Organe wie natürliche Personen am Rechtsverkehr als Träger von Rechten und Pflichten teilnehmen und dadurch Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum erwerben und vor Gericht klagen können.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Unternehmen nach Rechtsformen

Rechtsform	Anzahl Unternehmen	prozentualer Anteil
Einzelunternehmer	2.303.234	63,6 %
Personengesellschaften	442.031	12,2 %
Kapitalgesellschaften	632.399	17,5 %
Sonstige Rechtsformen	242.912	6,7 %
Insgesamt	3.620.576	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, alle Daten aus dem Jahr 2010

2. Unternehmensformen in Deutschland

Systematik der handelsrechtlichen Kaufmannstypen (1/2)

Definition

Kaufman ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt (§ 1 Abs. 1 HGB)

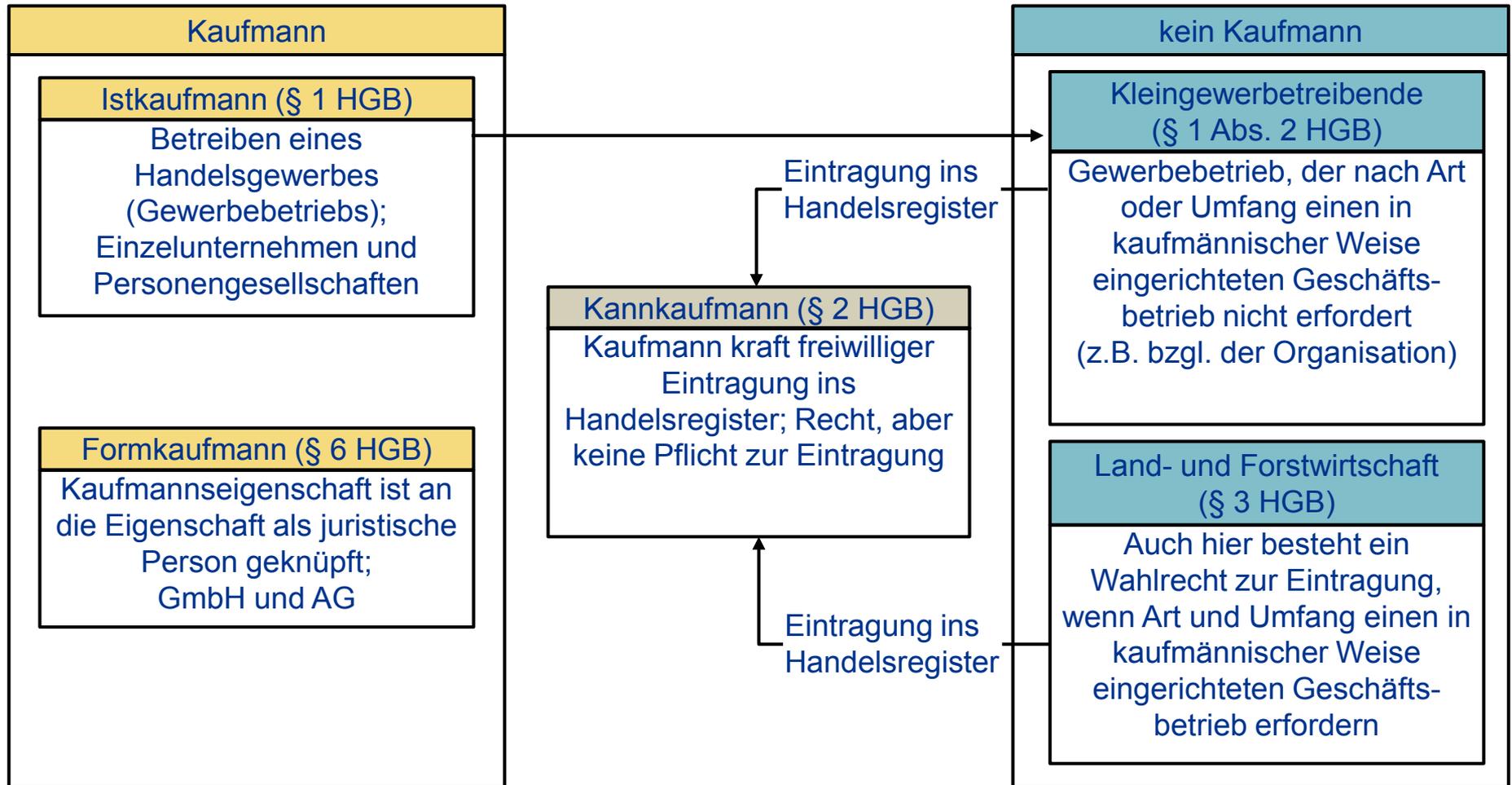
Voraussetzung für ein Handelsgewerbe sind

- das Vorhandensein eines Gewerbebetriebs, d.h. die selbstständige nachhaltige Betätigung mit Gewinnerzielungsabsicht bzw.
- ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb, d.h. Handelsgewerbe aufgrund Art und Umfang des Unternehmens

Kleingewerbetreibende, Land- und die Forstwirtschaft sowie freiberufliche Tätigkeiten sind grundsätzlich keine Gewerbebetriebe.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Systematik der handelsrechtlichen Kaufmannstypen (2/2)



2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele Kaufmannstypen

Aufgabenstellung

Handelt es sich in den nachfolgenden Beispielen um Kaufmann gem. HGB?

	Sachverhalt	Kaufmann?
1)	Die Architektur-AG	
2)	Die A-B-OHG betreibt umfangreiche inländische und ausländische Immobiliengeschäfte.	
3)	Die Kultur-GmbH befasst sich mit der Durchführung von Ausstellungen für unbekannte Künstler auf gemeinnütziger Basis.	
4)	Otto Meier betreibt einen kleinen Kiosk, der nur gelegentlich geöffnet hat und dessen Umsatz höchstens 10.000 € pro Jahr beträgt.	
5)	Rechtsanwalt Hans Rechtslinks betreibt seine Kanzlei in Würzburg und erzielt einen jährlichen Umsatz von ca. 12.000.000 €.	

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele Kaufmannstypen

Antwort

Handelt es sich in den nachfolgenden Beispielen um Kaufmann gem. HGB?

	Sachverhalt	Kaufmann?
1)	Die Architektur-AG	§ 6 HGB
2)	Die A-B-OHG betreibt umfangreiche inländische und ausländische Immobiliengeschäfte.	Istkaufmann
3)	Die Kultur-GmbH befasst sich mit der Durchführung von Ausstellungen für unbekannte Künstler auf gemeinnütziger Basis.	Formkaufmann
4)	Otto Meier betreibt einen kleinen Kiosk, der nur gelegentlich geöffnet hat und dessen Umsatz höchstens 10.000 € pro Jahr beträgt.	Kein Kaufmann
5)	Rechtsanwalt Hans Rechtslinks betreibt seine Kanzlei in Würzburg und erzielt einen jährlichen Umsatz von ca. 12.000.000 €.	Kein Kaufmann

2. Unternehmensformen in Deutschland

Grundlagen der Differenzierung von Rechtsformen (1/2)

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage bezeichnet das Gesetz, auf das sich eine bestimmte Rechtsform maßgeblich stützt.

Firma

Die Firma ist der Name des Kaufmanns, unter dem dieser seine Geschäfte betreibt.

Gründung

Die Gründung der Gesellschaft ist abhängig von der Anzahl der Gründer, der erforderlichen Mindesteinlagen sowie der Eintragung in das Handelsregister.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Grundlagen der Differenzierung von Rechtsformen (2/2)

Haftung

Die Haftung regelt, wer mit welchen Vermögensteilen in welcher Höhe für Geschäftsverbindlichkeiten gegenüber Gläubigern aufkommt.

Gewinn- und Verlustverteilung

Möglichkeiten der Gewinn- und Verlustverteilung ergeben sich nach den gesetzlichen Regelungen (z.B. nach Anteilen oder nach Köpfen) oder den individuellen Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung regelt die Beziehungen der Gesellschafter im Innenverhältnis. Die Vertretung regelt die Vertretung der Gesellschaft im Außenverhältnis.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Vertretung – Prokura und Handlungsvollmacht

Definition Prokura

Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Ausnahme stellt die Veräußerung und Belastung von Grundstücken dar (§ 49 HGB).

- Prokura muss zur Wirksamkeit in das Handelsregister eingetragen werden
- Beschränkung gegenüber Dritten ist nicht möglich

Definition Handlungsvollmacht

Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Handlungsvollmacht auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt (§ 54 HGB).

2. Unternehmensformen in Deutschland

Rechtsformen des privaten Rechts

Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Körperschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelkaufleute 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Handelsgesellschaft (OHG) • Kommanditgesellschaft (KG) • GmbH & Co. KG <p style="text-align: center; font-size: small;">Personenhandels- gesellschaften</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Partnergesellschaft (PartG) • Stille Gesellschaft (StG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) • Unternehmergesellschaft (UG) • Aktiengesellschaft • Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) • Societas Europaea (SE) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaft <p style="text-align: center; font-size: small;">Kapitalgesellschaften</p>

2. Unternehmensformen in Deutschland

Einzelunternehmen (1/5)

Bei Einzelunternehmen steht der Unternehmer im Mittelpunkt, in dessen Person sich die Leitungsbefugnis, das geschäftliche Risiko und die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Gewinnverwendung vereinigen.

Die Einzelunternehmen können unterteilt werden in:

- i) Freiberufliche Einzelunternehmen
- ii) Gewerbliche Einzelunternehmen, die kein Handelsgewerbe betreiben
- iii) Einzelkaufleute

2. Unternehmensformen in Deutschland

Einzelunternehmen (2/5)

i) Freiberufliche Einzelunternehmen

Freiberufler, die ihr Geschäft ohne Gesellschafter betreiben, werden den Einzelunternehmen zugerechnet. Freiberufliche Tätigkeiten sind gemäß § 18 Abs. 1 EStG selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten.

Darüber hinaus gilt als freiberufliche Tätigkeit die selbstständige Berufstätigkeit von Ärzten, Rechtsanwälten, Notaren, Patentanwälten, Ingenieuren, Architekten, Steuerberatern, Krankengymnasten, Journalisten und Übersetzern.

Für Freiberufler gibt es keine Rechtsform. Sie gelten nicht als Gewerbebetreibende und somit nicht als Kaufleute und unterliegen deshalb auch nicht der Gewerbesteuer.

Freiberufliche Einzelunternehmen führen keine Firma und werden nicht zum Handelsregister angemeldet. In der Regel unterliegen Freiberufler der Kontrolle der Berufskammern.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Einzelunternehmen (3/5)

ii) **Gewerbliche Einzelunternehmen, die kein Handelsgewerbe betreiben**

Die gewerblichen Einzelunternehmen, die kein Handelsgewerbe betreiben, sind Unternehmen, deren Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern. In der Regel handelt es sich dabei um kleine Einzelunternehmen.

iii) **Einzelkaufleute**

Einzelkaufleute sind Kaufmänner, die ein Handelsgewerbe betreiben.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Einzelunternehmen (4/5)

iii) Einzelkaufleute

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Einzelkaufleute ist das Handelsgesetzbuch.

Firma

Einzelkaufleute führen als Zusatz zum Namen des Unternehmers, der das Unternehmen gegründet hat, die Rechtsformkennzeichnung „eingetragene(r) Kauffrau/Kaufmann“ bzw. die Abkürzungen „e.K.“, „e.Kfm.“ oder „e.Kffr.“.

Gründung

Der Gründung muss eine Eintragung in das Handelsregister erfolgen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Einzelunternehmen (5/5)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim Einzelunternehmer.

Haftung

Der Einzelunternehmer haftet alleine und unbeschränkt. Bei seinem Vermögen gibt es keine Trennung zwischen Betriebs- und Privatvermögen.

Gewinn- und Verlustverteilung

Eine Gewinn- und Verlustverteilung ist nicht notwendig, da dem Einzelunternehmer der gesamte Gewinn zusteht. Er kann allein über dessen Verwendung im Privat- oder Geschäftsbereich entscheiden.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Rechtsformen des privaten Rechts

Einzelunter- nehmen

- Einzelkaufleute

Personengesellschaften

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- GmbH & Co. KG
- Partnergesellschaft (PartG)
- Stille Gesellschaft (StG)

Personenhandels-
gesellschaften

Körperschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (UG)
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Societas Europaea (SE)
- Genossenschaft

Kapitalgesellschaften

2. Unternehmensformen in Deutschland

Personengesellschaften

Bei Personengesellschaften handelt es sich um eine Gesellschaft, die von mindestens zwei Personen auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags (Gesellschaftsvertrag), rechtsgeschäftlich gegründet wird, um einen konkreten gemeinsamen Zweck zu verfolgen.

Wesentliche Merkmale von Personengesellschaften sind:

- Die Gesellschafter als natürliche Personen besitzen besondere Bedeutung.
- Idealtypisch sind Unternehmensleitung und Kapitaleigentum in Personalunion.
- In der Regel ist die Gesellschafterzahl wesentlich geringer als bei den Kapitalgesellschaften.
- Es besteht kein Mindestkapital bei der Gründung.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft) (1/3)

Definition

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts/BGB-Gesellschaft ist eine auf einem Vertrag beruhende Personengesellschaft zur Förderung eines von mindestens zwei Gesellschaftern gemeinsam verfolgten beliebigen Zwecks, der nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes ausgerichtet ist.

Die GbR/BGB-Gesellschaft ist keine Handelsgesellschaft und stellt den Grundtyp aller anderen Personengesellschaften dar.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der GbR/BGB-Gesellschaft ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), d.h. §§ 705 bis 740 BGB, wobei im Gesellschaftsvertrag abweichende Regelungen vereinbart werden können.

Firma

Die GbR/BGB-Gesellschaft hat keine Firma, da diese Kaufleuten vorbehalten ist.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft) (2/3)

Gründung

Die Gründung erfolgt durch einen Vertrag, der ausdrücklich schriftlich, mündlich oder stillschweigend durch konkludentes Verhalten abgeschlossen werden kann. Eine Handelsregistereintragung erfolgt nicht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt gemeinschaftlich durch alle Gesellschafter, wobei der Gesellschaftsvertrag abweichende Regelungen vorsehen kann.

Haftung

Die Haftung der Gesellschafter ist unbeschränkt und gesamtschuldnerisch. Für Gesellschaftsschulden kann jeder Gesellschafter mit seinem Gesellschafts- und Privatvermögen herangezogen werden. Die gesamtschuldnerische Haftung besagt, dass jeder Gesellschafter dem Gläubiger gegenüber für den vollen geschuldeten Betrag haftet. Eine Beschränkung auf seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen ist nicht möglich.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft) (3/3)

Gewinn- und Verlustverteilung

Jeder Gesellschafter erhält den gleichen Anteil am Gewinn bzw. muss im Verlustfall einen gleich hohen Anteil tragen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Offene Handelsgesellschaft (OHG) (1/3)

Definition

Eine Offene Handelsgesellschaft ist eine Personenhandelsgesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines kaufmännischen Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ohne, dass eine Haftungsbeschränkung der Gesellschafter gegenüber den Gesellschafts-gläubigern besteht.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der OHG ist zunächst das Handelsgesetzbuch (HGB), d.h. § 105 ff. HGB. In § 105 Abs. 2 HGB wird explizit darauf hingewiesen, dass die für die GbR geltenden Vorschriften des BGB Anwendung finden.

Firma

Die Firma der Offenen Handelsgesellschaft muss die Bezeichnung „Offene Handelsgesellschaft“ bzw. OHG führen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Offene Handelsgesellschaft (OHG) (2/3)

Gründung

Die Gründung erfolgt durch einen Vertrag, der ausdrücklich schriftlich, mündlich oder stillschweigend durch konkludentes Verhalten abgeschlossen werden kann. Da es sich um ein Handelsgewerbe handelt, muss zwingend eine Anmeldung zum Handelsregister erfolgen, in der die Namen aller Gesellschafter sowie die Firma, der Sitz und der Gegenstand des Unternehmens enthalten sind.

Geschäftsführung

Im Gegensatz zur GbR sieht das Gesetz die Einzelgeschäftsführung und -vertretung vor.

Haftung

Alle Gesellschafter sind Vollhafter. Sie haften unbeschränkt und gesamtschuldnerisch.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Offene Handelsgesellschaft (OHG) (3/3)

Gewinn- und Verlustverteilung

Grundsätzlich gilt Vertragsfreiheit bei der Gewinn- und Verlustverteilung. Falls nichts anderes vereinbart ist, sieht das Gesetz vor, dass jeder vom Gewinn eine Verzinsung von 4 % auf seinen Eigenkapitalanteil erhält und der Rest nach Köpfen verteilt wird. Ein Verlust wird nach den gesetzlichen Regelungen nur nach Köpfen verteilt.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Kommanditgesellschaft (KG) (1/3)

Definition

Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personenhandelsgesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines kaufmännischen Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist und bei der mindestens ein Gesellschafter gegenüber den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt und mindestens ein Gesellschafter nur mit seiner Einlage haftet.

An einer Kommanditgesellschaft sind zwei verschiedene Arten von Gesellschaftern beteiligt:

- **Komplementäre**, die unbeschränkt haften und deshalb als **Vollhafter** bezeichnet werden
- **Kommanditisten**, die nur mit ihrer Einlage haften und deshalb als **Teilhafter** bezeichnet werden.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Kommanditgesellschaft (KG) (2/3)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der KG ist zunächst das Handelsgesetzbuch (HGB), d.h. § 161 ff. HGB, die in § 161 Abs. 2 HGB wiederum auf die Regelungen der OHG verweisen, die in § 105 Abs. 2 HGB explizit auf die für die GbR geltenden Vorschriften des BGB verweisen.

Firma

Die Firma der Kommanditgesellschaft muss die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft“ bzw. KG führen.

Gründung

Die Gründung erfolgt analog den Vorschriften der OHG. Im Handelsregister werden zusätzlich die Höhe der Einlagen und die Namen aller teilhaftenden Kommanditisten eingetragen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Kommanditgesellschaft (KG) (3/3)

Geschäftsführung

Das Recht und die Pflichten zur Geschäftsführung liegen bei den Komplementären. Der Kommanditist ist von der Geschäftsführung aufgrund der Haftungsregelungen ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung der Komplementäre entspricht der Haftung der OHG-Gesellschaftern, d.h. unbeschränkt und gesamtschuldnerisch mit dem Gesellschafts- und Privatvermögen. Die Kommanditisten haften nur in Höhe ihrer Einlage, d.h. nicht mit ihrem Privatvermögen.

Gewinn- und Verlustverteilung

Im Fall eines Gewinns sieht die gesetzliche Regelung die Verteilung von 4 % des Gewinns auf den Kapitalanteil und den Rest in einem angemessenen Verhältnis vor. Bei einem Verlust soll der Verlust vollständig angemessen verteilt werden. Die detaillierte Regelung ist im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

GmbH & Co. KG (1/2)

Definition

Eine GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft, deren Komplementär eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist.

Rechtsgrundlage

Für die GmbH & Co. KG gelten dieselbe Rechtsgrundlage wie für die KG, d.h. §§ 161 ff. und 105 ff. HGB sowie § 705 ff. BGB. Für die Komplementär-GmbH gilt das GmbH-Gesetz (GmbHG).

Firma

Aus der Firma muss hervorgehen, dass mehrerer Gesellschafter an dem Unternehmen beteiligt sind, d.h. GmbH & Co. KG. Der Name des Komplementärs entspricht der Firma der GmbH, die den Zusatz GmbH enthalten muss.

2. Unternehmensformen in Deutschland

GmbH & Co. KG (2/2)

Gründung

Für die Gründung einer GmbH & Co. KG gelten die Vorschriften für die KG bzw. die Regelungen für die Komplementär-GmbH. Für die KG besteht keine Notwendigkeit eines Mindestkapitals. Für die GmbH ist ein notarieller beurkundeter Vertrag notwendig, der als Voraussetzung eine Mindestkapital von 25.000 Euro erfordert. Beide Gesellschaften sind in das Handelsregister einzutragen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung einer KG erfolgt durch den oder die Komplementäre. Da die GmbH in der Regel der einzige Komplementär ist, werden ihr die entsprechenden Befugnisse übertragen.

Haftung

Bei der KG haftet der Kommanditist nur mit seiner Einlage. Der Komplementär, d.h. die GmbH mit ihrem Gesamtvermögen.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt gemäß den Regelungen einer KG.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Partnerschaftsgesellschaft (1/3)

Definition

Angehörige freier Berufe, die keinen Gewerbebetrieb ausüben, können sich zu der Gesellschaftsform „Partnerschaft“ zusammenschließen. Die Partnerschaft ist eine Personengesellschaft, deren Angehörige nur natürliche Personen sein können.

Rechtsgrundlage

Die Partnerschaftsgesellschaft wird im Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften (PartG) geregelt. Soweit im PartG keine speziellen Regelungen enthalten sind, finden die Regelungen des § 705 ff. BGB Anwendung.

Firma

Die Partnerschaft ist verpflichtet, einen Namen zu führen. Dieser muss mindestens den Namen eines Partners, den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaft“ sowie die Berufsbezeichnung aller in der Partnerschaft vertretenen Berufe enthalten.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Partnerschaftsgesellschaft (2/3)

Gründung

Die Partnerschaft entsteht mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Der Gesellschaftsvertrag bedarf der Schriftform und enthält als zwingenden Vertragsbestandteil den Namen, den Sitz und den Gegenstand der Partnerschaft sowie den Namen, Vornamen, Beruf und Wohnort jeden Partners. Die Partnerschaft ist beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in das Partnerschaftsregister anzumelden. Im Verhältnis zu Dritten ist die Partnerschaft erst mit Eintragung in das Register wirksam. Vor der Eintragung ist die Partnerschaft eine GbR.

Geschäftsführung

Die Vertretung der Partnerschaft entspricht derjenigen der OHG.

Haftung

Bei der KG haftet der Kommanditist nur mit seiner Einlage. Der Komplementär, d.h. die GmbH mit ihrem Gesamtvermögen.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt gemäß den Regelungen einer KG.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Partnerschaftsgesellschaft (3/3)

Haftung

Die Gesellschaft haftet selbst für Verbindlichkeiten. Daneben haften alle Partner für die Verbindlichkeiten der Partnerschaft persönlich und unbeschränkt als Gesamtschuldner. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf berufliche Fehler auf diejenigen Partner, die mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst waren. Dadurch wird das Haftungsrisiko der anderen Partnerschaftsmitglieder beschränkt.

Gewinn- und Verlustverteilung

Es bestehen keine zwingenden Rechtsvorschriften. Eine vertragliche Regelung ist notwendig.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Stille Gesellschaft (StG) (1/3)

Definition

Eine Stille Gesellschaft ist eine Personengesellschaft, bei der sich eine Person, die als stiller Gesellschafter bezeichnet wird, an dem Handelsgewerbe einer anderen Person mit einer Einlage beteiligt, die in das Vermögen des Gesellschafters des Handelsgewerbes und nicht in das Vermögen des Handelsgewerbes übergeht.

Die Einlage durch den stillen Gesellschafter ähnelt dabei der Vergabe eines Kredits. Die Stille Gesellschaft ist keine Handelsgesellschaft, sondern eine reine Innengesellschaft, die nach außen hin nicht in Erscheinung tritt. Sie hat immer genau zwei Gesellschafter.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind das Handelsgesetzbuch (HGB), d.h. §§ 230 bis 237 HGB, sowie die für die GbR geltenden Vorschriften des BGB.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Stille Gesellschaft (StG) (2/3)

Firma

Da die Stille Gesellschaft kein Handelsunternehmen ist, führt sie auch keine eigene Firma.

Gründung

Die Gründung erfolgt durch formlosen Vertrag zwischen genau zwei Gesellschaftern. Eine Handelsregistereintragung findet nicht statt.

Geschäftsführung

Der Stille Gesellschafter hat kein Recht, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Haftung

Alleine der Inhaber des Handelsunternehmens haftet. Wurde der stille Gesellschafter im Vertrag von einer Verlustbeteiligung ausgeschlossen, so hat er im Konkursfall einen Anspruch auf Rückgewährung seiner Einlage.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Stille Gesellschaft (StG) (3/3)

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinnbeteiligung des stillen Gesellschafters ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Eine Verlustbeteiligung ist dagegen optional und kann im Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Rechtsformen des privaten Rechts

Einzelunter- nehmen

- Einzelkaufleute

Personengesellschaften

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- GmbH & Co. KG
- Partnergesellschaft (PartG)
- Stille Gesellschaft (StG)

Personenhandels-
gesellschaften

Körperschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (UG)
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Societas Europaea (SE)
- Genossenschaft

Kapitalgesellschaften

2. Unternehmensformen in Deutschland

Kapitalgesellschaften

Gegenüber Personengesellschaften weisen Kapitalgesellschaften folgende Merkmale auf:

- Die Kapitaleinlage steht im Vordergrund. Es handelt sich um eine unpersönliche kapitalmäßige Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen.
- Die Gesellschafterhaftung ist auf die Höhe der Kapitaleinlage begrenzt. Die Gläubiger greifen erforderlichenfalls nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Kapitalgesellschaft selbst zu.
- Eine Trennung von Geschäftsführungsbefugnis und Beteiligung an der Gesellschaft ist möglich.
- Die Geschäftsanteile sind grundsätzlich vererblich und veräußerlich.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (1/4)

Definition

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Kapitalgesellschaft, die einen beliebigen Zweck verfolgen kann und bei der alle Gesellschafter gegenüber den Gesellschaftsgläubigern nur mit ihrer Einlage haften. Für die Verbindlichkeiten steht den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen, d.h. das Stammkapital, zur Verfügung. Dieses setzt sich aus den Einlagen der Gesellschafter (Stammeinlagen) zusammen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (2/4)

Firma

Die Firma muss immer den Zusatz „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung enthalten, z.B. GmbH.

Gründung

Zur Gründung ist ein notariell beurkundeter Vertrag erforderlich. Eine Ein-Mann-Gründung (natürliche oder juristische Person als Gründer) ist ausreichend. Der Mindestinhalt des Gesellschaftsvertrags sind der Sitz, die Firma, der Gegenstand der Gesellschaft, das Stammkapital und die Stammeinlagen der Gesellschafter.

Das Mindestkapital beträgt 25.000 Euro (Stammkapital) und der Mindestgeschäftsanteil 100 Euro (Stammeinlage), wobei die Höhe der Einlage durch 50 Euro teilbar sein muss.

Gesellschafteranteile können verschieden hoch sein, sie müssen jedoch in jedem Fall auf einen Geldbetrag lauten, auch wenn sie nicht in Geld zu leisten sind.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (3/4)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung kann durch den Gesellschafter erfolgen. Somit steht sowohl den Gesellschaftern als auch Dritten die Möglichkeit offen, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Haftung

Die Gesellschafter haften als juristische Person mit ihrem gesamten Vermögen, während die Gesellschafter nur mit ihrem Gesellschaftsanteil haften.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt nach den Geschäftsanteilen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (4/4)

Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus allen Anteilseignern. Sie ist das oberste Organ der GmbH und ihre Aufgaben umfassen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung, Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der GmbH wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und entlastet. Sie ist als gesetzlicher Vertreter der GmbH für die Leitung der Geschäfte verantwortlich. Der Umfang der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse richtet sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Die Vertretungsbefugnis ist in das Handelsregister einzutragen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG) (1/3)

Definition

Bei einer Unternehmergesellschaft handelt es sich um eine Unterform der GmbH, die ohne Mindeststammkapital gegründet werden kann. Im Gegensatz zur GmbH dürfen Unternehmergesellschaften die erwirtschafteten Gewinne solange nicht ausschütten, bis das Mindeststammkapital einer GmbH von 25.000 Euro erreicht wird.

Die Unternehmergesellschaft hat den Vorteil, dass sie einfach, unbürokratisch und kostengünstig gegründet werden kann.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) - §5a GmbHG.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG) (2/3)

Firma

Die Firma muss immer den Zusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung enthalten, z.B. UG (haftungsbeschränkt).

Gründung

Eine UG kann wie eine GmbH zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck durch eine oder mehrerer Personen gegründet werden. Im Fall einer UG sind maximal drei Gesellschafter zulässig.

Zur Gründung der UG wird eine symbolische Einlage von mindestens 1 Euro Stammkapital benötigt.

Geschäftsführung

Die UG muss einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Geschäftsführer kann nur eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein.

Haftung

Bei einer UG gelten die Haftungsregelungen einer GmbH.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt wie bei einer GmbH nach den Geschäftsanteilen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Aktiengesellschaft (AG) (1/4)

Definition

Eine Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die einen beliebigen Zweck verfolgen kann, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist und bei der alle Aktionäre gegenüber Gesellschaftsgläubigern nur mit ihrer Einlage haften.

Die Aktien haben folgende drei Funktionen:

- i) Aktien als Bruchteil des Grundkapitals – Stückaktien vs. Nennbetragsaktien
- ii) Aktien als Mitgliedschaftsrecht – Stammaktie vs. Vorzugsaktien
- iii) Aktien als Wertpapier – Inhaberaktien vs. Namensaktien

2. Unternehmensformen in Deutschland

Aktiengesellschaft (AG) (2/4)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Aktiengesetz (AG).

Firma

Die Firma muss immer den Zusatz „Aktiengesellschaft“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung enthalten, z.B. AG.

Gründung

Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden. Die Inhalte der Satzung z.B. Name der Gründer, die Firma, der Sitz und der Gegenstand der Gesellschaft, die Höhe des Grundkapitals, die Art der Aktien, der Name der Vorstandsmitglieder sind gesetzlich vorgeschrieben. Eine Gründungsprüfung bestätigt die in der Satzung gemachten Angaben.

Für die Gründung ist mindestens ein Gründer sowie ein Mindestkapital von 50.000 Euro notwendig.

Die Aktiengesellschaft entsteht mit der Eintragung in das Handelsregister.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Aktiengesellschaft (AG) (3/4)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand. Dieser wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Haftung

Die AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen. Die Aktionäre haften nur bis zur Höhe ihrer Einlage.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Grundlage für die Gewinnverteilung bildet der festgestellte Jahresabschluss. Über die Verwendung des Gewinns beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Die Gewinnausschüttung erfolgt in Form der sogenannten Dividende.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Aktiengesellschaft (AG) (4/4)

Organe der AG

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung setzt sich aus allen Aktionären zusammen. Die wesentliche Funktion der der Hauptversammlung liegt in der der Wahl des Aufsichtsrats sowie in der Fassung von Beschlüssen über die Verwendung des Gewinns, über die Satzungsänderungen und über Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung.

Vorstand

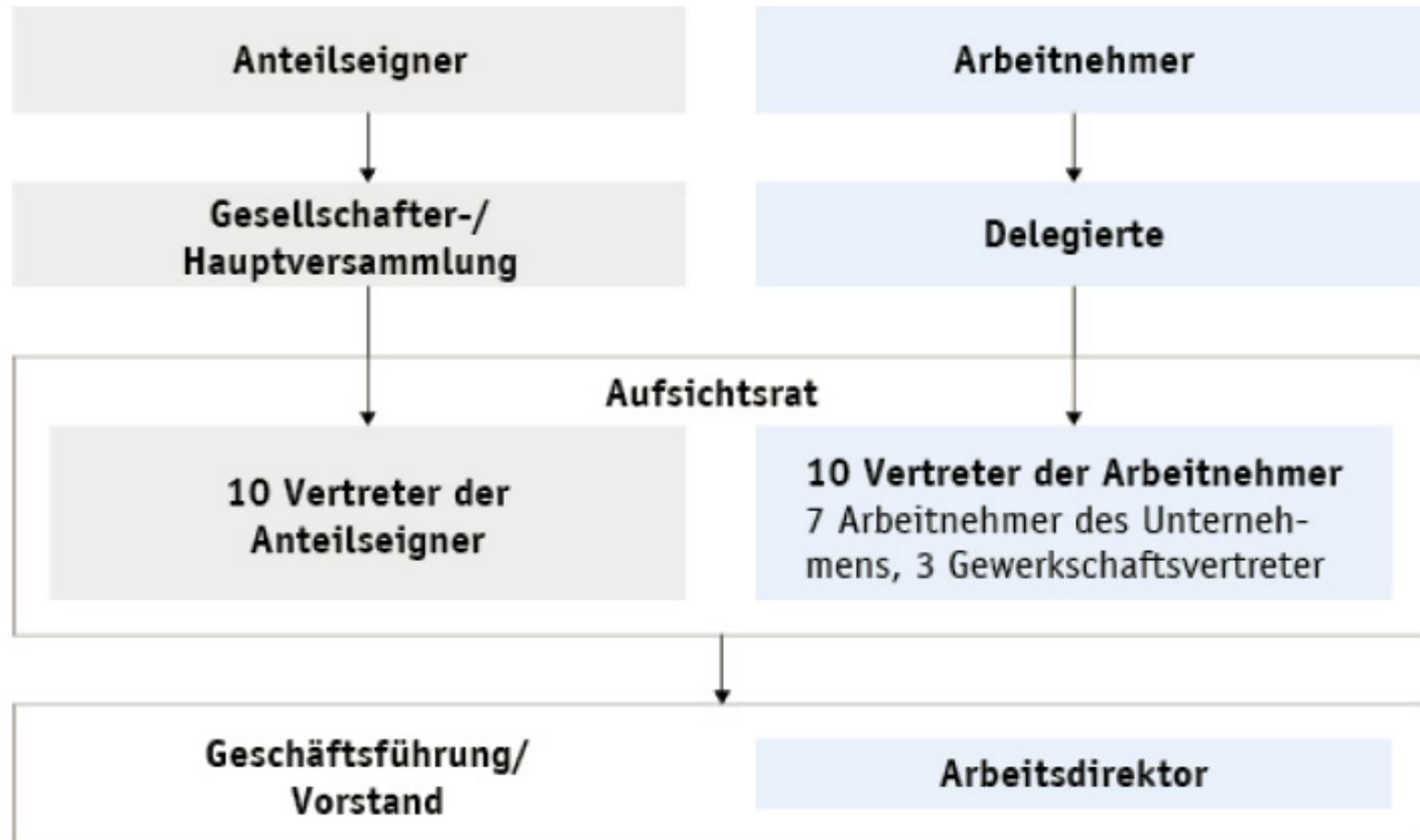
Der Vorstand einer AG besteht aus einer oder mehreren natürlichen Personen. Er wird höchstens für fünf Jahre durch den Aufsichtsrat bestellt, wobei eine Wiederbestellung möglich ist. Die Hauptaufgabe des Vorstands ist die Geschäftsführung als eigenverantwortliches Leitungsorgan der AG. Der Vorstand hat regelmäßig an den Aufsichtsrat zu berichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern der Kapitalgebern und der Arbeitnehmer zusammen. Die Größe des Aufsichtsrats orientiert sich an der Höhe des Grundkapitals. Er hat mindestens drei Mitglieder. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglied beträgt vier Jahre. Das Mitglied kann nicht gleichzeitig im Vorstand desselben Unternehmens sein. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind vor allem die Bestellung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Überwachung.

2. Unternehmensformen in Deutschland Arbeitnehmermitbestimmung

Arbeitnehmervertreter in einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 20.000 Arbeitnehmern



2. Unternehmensformen in Deutschland

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) (1/2)

Definition

Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist und bei der mindestens ein Gesellschafter, der keine Einlage leisten muss, gegenüber den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt und mindestens ein Kommanditaktionär nur mit seiner Einlage haftet.

Die KGaA ist aus juristischer Sicht eine Kapitalgesellschaft.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Aktiengesetz (AG) für Tatbestände, die die Kommanditaktionäre betreffen, und die einschlägigen Rechtsvorschriften der Kommanditgesellschaften für Komplementäre aus dem HGB.

Firma

Die Firma muss immer den Zusatz „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung enthalten, z.B. KGaA.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) (2/2)

Gründung

Die Gründung erfolgt durch einen notariell beurkundeten Vertrag. Dabei müssen fünf Gründer beteiligt sein, die mindestens ein Gründungskapital von 50.000 Euro aufbringen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die vollhaftenden Komplementäre, für die sinngemäß die Vorschriften für den Vorstand einer AG gelten.

Haftung

Die Kommanditaktionäre haften wie die Aktionäre einer Aktiengesellschaft. Die Komplementäre sind Vollhafter, die gesamtschuldnerisch und unmittelbar haften.

Gewinn- und Verlustverteilung

Die Grundlage für die Gewinnverteilung bildet der durch die Hauptversammlung festgestellte Jahresabschluss, dem die persönlich haftenden Gesellschafter zustimmen müssen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Societas Europaea (SE) (1/2)

Definition

Die Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft) stellt eine Rechtsform für Aktiengesellschaften der Europäischen Union dar, die grenzüberschreitend tätig sind. Sie ist eine besondere Form der Aktiengesellschaft und unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften ihres Sitzstaates.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage stellt eine EU-Verordnung dar.

Firma

Eine Societas Europaea muss ihren Namen mit dem voran- oder nachgestellten Zusatz „SE“ versehen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Societas Europaea (SE) (2/2)

Gründung

Die Gründung einer SE kann durch vier Arten erfolgen:

- i) Verschmelzung mindestens zweier Aktiengesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten
- ii) Mindestens zwei Kapitalgesellschaften gründen eine gemeinsame Holding SE.
- iii) Mindestens zwei Gesellschaften gründen eine Tochter SE.
- iv) Umwandlung einer bestehenden nationalen AG in eine SE.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt entweder wie bei einer deutschen AG durch Vorstand und Aufsichtsrat (dualistische Führung) oder durch einen Verwaltungsrat (monistische Führung).

Haftung

Die SE haftet mit ihrem gesamten Vermögen. Aktionär haften nur in Höhe ihrer Einlagen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Eingetragene Genossenschaft (eG) (1/2)

Definition

Eine eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, die die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezweckt. Sie ist eine Körperschaft, jedoch keine Handelsgesellschaft.

Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften können sich die Zahl der Mitglieder und damit das Genossenschaftskapital laufend verändern. Jedes Mitglied muss bei Eintritt in die Genossenschaft mindestens einen Geschäftsanteil erwerben.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG).

Firma

Genossenschaften müssen den Zusatz „eingetragene Genossenschaft“ in der Firma führen oder eine andere Bezeichnung, die auf das Vorhandensein einer eingetragenen Genossenschaft schließen lässt, z.B. „eG“.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Eingetragene Genossenschaft (eG) (2/2)

Gründung

Die Gründung erfolgt durch einen schriftlichen Vertrag, der in der Regel „Statut“ oder „Satzung“ genannt wird, und durch den Eintrag in das Genossenschaftsregister. Für die Gründung sind mindestens drei Gründer erforderlich. Ein Mindestvermögen besteht nicht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand. Anders als bei einer AG oder GmbH müssen die Vorstandsmitglieder auch Mitglieder der Genossenschaft sein.

Haftung

Für Verbindlichkeiten der eingetragenen Genossenschaft haftet das Gesellschaftsvermögen.

Gewinn- und Verlustverteilung

Der Gewinn und Verlust wird entsprechend dem Verhältnis der auf den Geschäftsanteil eingezahlten Summe verteilt.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Stiftungen (1/2)

Definition

Eine Stiftung ist eine rechtlich verselbstständige Vermögensmasse mit einer Rechtspersönlichkeit, die mit ihrem Vermögen einen vom Stifter festgelegten Zweck dauerhaft fördern soll.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind das BGB und das jeweils geltende Landesstiftungsgesetz. Für die in der Praxis auch anzutreffenden Stiftungs-GmbH oder Stiftungsvereine gelten entsprechend die Regelungen für GmbHs oder Vereine.

Firma

Der Name der Stiftung gehört zu ihrer Identitätsausstattung. Grundsätzlich ist der Stifter in der Wahl des Namens frei. Ein rechtsformkennzeichnender Zusatz zum Namen ist für die Stiftungen gesetzlich nicht vorgeschrieben, in der Regel wird jedoch der Zusatz „Stiftung“ geführt.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Stiftungen (2/2)

Gründung

Die Stiftung des bürgerlichen Rechts entsteht gemäß § 80 BGB durch das sog. Stiftungsgeschäft und die Genehmigung durch die zuständige Behörde des Landes, in dem die Stiftung ihren Sitz hat. Das Stiftungsgesetz unter Lebenden bedarf der schriftlichen Form in Gestalt einer Satzung, die den Namen und Sitz der Stiftung, den Stiftungszweck, das Vermögen und die Bildung des Stiftungsvorstands regeln muss.

Geschäftsführung

Der Vorstand leitet die Stiftung und vertritt diese nach außen. Einzelheiten der Geschäftsführung und der Vertretung regelt die jeweilige Satzung der Stiftung.

Haftung

Die Stiftung haftet unbeschränkt, während der Stifter nicht einmal mittelbar haftet, da er keine Recht mehr am Vermögen der Stiftung hat.

Gewinn- und Verlustverteilung

Da die Gewinne und Verluste in der Stiftung zur Verwendung für den Stiftungszweck verbleiben, wird keine Gewinn- und Verlustverteilung vorgenommen.

2. Unternehmensformen in Deutschland

Abgrenzung Personen- und Kapitalgesellschaften

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Vertretung/ Geschäfts- führung	Selbstorganschaft	Dritt- oder Fremdorganschaft
	Gesellschafter stehen im Vordergrund	Gesellschafter stehen im Hintergrund
Haftung	Für Schulden haften Gesellschafter persönlich mit ihrem gesamten Vermögen.	Im Innenverhältnis haftet jeder Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft nur für die Leistung der von ihm übernommenen Einlagen. Im Außenverhältnis haftet nur die Gesellschaft.
Mindestkapital	Kein Mindestkapital erforderlich	Mindestkapital erforderlich
Übertragbarkeit	Beteiligung idR unübertragbar	Beteiligung idR übertragbar

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele (1/5)

Aufgabenstellung

Nennen Sie die Rechtsform und Kaufmannsart:

- a) Enziangroßbrennerei Resi Schluckspecht
- b) Gustav Knolle Eifel-Brauerei OHG in Liquidation
- c) Karl Schulz Factoring-KG
- d) Eifel AG
- e) Atemlos Kur-GmbH in Gründung (gehört der Gemeinde Oberammergau)
- f) Geldgierbank Oberammergau eG
- g) Hotel zur gemütlichen Ruhe (nicht im HR eingetragen)
- h) Disco „Moonlight“ (im HR eingetragen)
- i) Schuster Toni Leisten
- j) Zahnarzt Egon Tutnichtweh

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele (2/5)

Aufgabenstellung

Nennen Sie die Rechtsform und Kaufmannsart:

- k) Rechtsanwalt Ludwig Sorgenfrei
- l) Steuerberater Fürchtegott Schwammenauel
- m) Baumschule „Deutsche Eiche“ (im HR eingetragen)
- n) Anton Stiller als stiller Gesellschafter
- o) „Arge“ Landverschönerung
- p) Hakelmacher & Partner, Wirtschaftsprüfer
- r) Carpe Diem SE
- t) Friedhof „Zur letzten Ruhe“

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele (3/5) - Lösung

Antwort

- a) Enziangroßbrennerei Resi Schluckspecht
Einzelkaufmann (außer Land- und Forstwirtschaft, Kannkaufmann, siehe § 3 HGB)
- b) Gustav Knolle Eifel-Brauerei OHG in Liquidation
OHG, Formkaufmann
- c) Karl Schulz Factoring-KG
KG, Formkaufmann
- d) Eifel AG
Kapitalgesellschaft, Formkaufmann
- e) Atemlos Kur-GmbH in Gründung (gehört der Gemeinde Oberammergau)
Kapitalgesellschaft, Formkaufmann
- f) Geldgierbank Oberammergau eG
Genossenschaft, Formkaufmann
- g) Hotel zur gemütlichen Ruhe (nicht im HR eingetragen)
wenn kaufm. eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich, Kaufmann kraft Handelsgewerbe

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele (4/5) - Lösung

Antwort

- h) Disco „Moonlight“ (im HR eingetragen)
wenn kein kaufm. eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich, Kaufmann erst kraft Eintragung
- i) Schuster Toni Leisten
Handwerker, Nichtkaufmann
- j) Zahnarzt Egon Tutnichtweh
Freiberufler, Nichtkaufmann
- k) Rechtsanwalt Ludwig Sorgenfrei
Freiberufler, Nichtkaufmann
- l) Steuerberater Fürchtegott Schwammenauel
Freiberufler, Nichtkaufmann
- m) Baumschule „Deutsche Eiche“ (im HR eingetragen)
Kannkaufmann
- n) Anton Stiller als stiller Gesellschafter
stiller Gesellschafter, keine Handelsgesellschaft

2. Unternehmensformen in Deutschland

Fallbeispiele (5/5) - Lösung

Antwort

- o) „Arge“ Landverschönerung
i.d.R. BGB-Gesellschaft, Nichtkaufmann
- p) Hakelmacher & Partner, Wirtschaftsprüfer
Partnerschaftsgesellschaft, Freiberuflergesellschaft
- r) Carpe Diem SE
Societas Europaea, SE, Europäische Aktiengesellschaft
- t) Friedhof „Zur letzten Ruhe“
Hoheitsbetrieb (keine Teilnahme am allgemeinen. Wirtschaftsverkehr)